

## **86. Landesparteitag, 04. und 05. Juni 2010**

### **Beschluss**

#### **Hamburger Eckpunkte für eine stabile Finanzmarkt- und Haushaltspolitik**

Viele Bürger gaben der FDP bei der Bundestagswahl 2009 ihre Stimme aufgrund ihres Vertrauens, dass wir die Probleme der Wirtschaftskrise am besten lösen können. Die Stimmen für die FDP sind Stimmen des Reformwillens. Um den Erwartungen der Wähler gerecht zu werden, möchte die FDP Hamburg dazu beitragen, dass die FDP auf Bundesebene mit klaren Positionen im Bereich Finanzmarkt- und Haushaltspolitik wichtige Entscheidungen vorantreibt.

Dafür ist aus Sicht der FDP Hamburg ein klares ordnungspolitisches Profil notwendig. Die FDP Hamburg möchte deshalb als erster Landesverband einen konstruktiven Beitrag zur aktuellen Debatte dieser Themen liefern. Die FDP Hamburg wünscht sich eine klare Beschlusslage und ein deutliches Bekenntnis zur effizienteren Gestaltung der Finanzmarktregulierung sowie einen deutlichen Sparkurs mit konkreten Spar- und Finanzierungsvorschlägen als Ergebnis der FDP Bundesvorstandsklausur.

Die weltweiten Leistungsbilanz-Ungleichgewichte und die hohe Staatsverschuldung sind die Hauptursache für die aktuelle Wirtschaftskrise. Die in der Folge entstehenden Marktblasen gilt es zu verhindern.

Ziel staatlicher Ordnungspolitik muss es sein, dass es auf den Märkten nicht über längere Zeit zu strukturellen Fehlbewertungen kommt. Gleichzeitig muss auch die Haushalts- und Geldpolitik der europäischen Staaten so gestaltet werden, dass sie negative wirtschaftliche Entwicklungen aushalten kann und damit auch in Krisenzeiten eine stabile Währung garantiert wird. Die Verteidigung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank hat dabei Priorität. Es ist eine Haushaltspolitik notwendig, die die krisenbedingte Staatsverschuldung innerhalb der nächsten drei Jahre auf das Maastricht-Kriterium von 60% zurückführt. Denn nur so kann weiteren Krisen vorgebeugt und eine generationengerechte Politik ermöglicht werden.

*Deshalb empfiehlt die FDP Hamburg dem Bundesvorstand der FDP die folgenden „Hamburger Eckpunkte“ zu prüfen und - soweit noch nicht geschehen - auch umzusetzen:*

## **I. Finanzmarktpolitik**

### **1. Höhere Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute**

Die gesetzlich vorgeschriebene Eigenkapitalquote für Kreditinstitute muss im Rahmen von internationalen Abkommen deutlich gesteigert werden. Dabei soll die Eigenkapitalquote abhängig sein vom Risiko der Investitionen, die Kreditinstitute tätigen. Die Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen soll den Aufschwung nicht gefährden und deshalb wirtschaftsverträglich eingeführt werden. Die Auslagerung von Risiken aus den Bilanzen von Kreditinstituten soll untersagt werden. Die Anforderungen an Transparenz von Kreditinstituten sollen auch auf Hedgefonds übertragen werden.

### **2. Effizientere Finanzaufsicht schaffen**

Jede Institution einschließlich der an den Finanzmärkten operierenden Finanzabteilungen von Industrie- und Handelsunternehmen, die mit fremdem Geld umgehen oder eigene Finanzgeschäfte betreiben, wird Banken und Versicherungen gleichgestellt unter die Finanzaufsicht gestellt und muss die Anforderungen des Kreditwesengesetzes bzw. des Versicherungsaufsichtsgesetzes voll erfüllen.

Die Dichte und Intensität der Finanzaufsicht muss sich dabei an dem Geschäftsmodell der Finanzinstitutionen orientieren.

### **3. Langfristige Wirkung statt kurzfristiger Erfolge**

Eine Finanztransaktionssteuer betrifft alle Formen des Investments und alle Formen von Transaktionen. Sie ist deshalb kein effizientes Mittel zum Schutz vor Marktblasen, da sie strukturelle Fehlentwicklungen nicht verhindert. Gleiches gilt für die Finanzaktivitätssteuer.

### **4. Die Struktur des Marktes für Ratingagenturen muss weiterentwickelt werden**

Die FDP unterstützt vor diesem Hintergrund die Bemühungen zum Aufbau einer europäischen Ratingagentur. Diese soll keinem politischen Einfluss unterliegen. Um Anreize zur systematischen Fehlbewertung zu senken, sollen Ratingagenturen nur nach Umfang des Auftrags, nicht jedoch nach Erfolg bezahlt werden. Zudem soll eine Prüfung eingeleitet werden, ob der Markt für Ratingagenturen auch kartellrechtlich beobachtet werden muss, da die Unternehmenskonzentration hier hinreichend hoch ist.

### **5. Risiken minimieren: Effiziente Kontrolle des Handels mit Credit-Default-Swaps (CDSs)**

Wir sprechen uns für eine verschärfte und effizientere Kontrolle des Handels mit Credit-Default-Swaps aus, die ohne das zugrundeliegende Absicherungsgeschäft erfolgen.

## II. Haushaltspolitik

### 1. Stabile Haushaltspolitik in Europa

Die Haushaltspolitik in Europa muss diszipliniert sein, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Die Maastricht-Kriterien dienen der Währungsstabilität und sind deshalb einzuhalten. Es soll keinen europäischen Finanzausgleich geben. Die EU darf weiterhin keine Finanzhoheit über die Haushalte der Mitgliedsstaaten erhalten – deshalb darf es keine Entscheidungen über die nationalen Finanzen ohne Beteiligung des gesamten Bundestages nach Vorberatung in den Finanz- und Haushaltsausschüssen geben. Die EU-Kommission soll die nationalen Haushalte vergleichbar machen und in die Lage versetzt werden, Verstöße gegen die Maastricht-Kriterien zu bestrafen.

Aufgabe der EU-Kommission ist es, Verstöße gegen die Maastricht-Kriterien rechtzeitig festzustellen, d.h. vor Verabschiedung durch die nationalen Parlamente. Werden die Maastricht-Kriterien länger als zwei Jahre nicht eingehalten, muss das betreffende Land die Währungsunion verlassen, ohne dass es eines Beschlusses der Mitgliedsstaaten bedarf.

Eine Insolvenzordnung für Staaten ist dringend erforderlich.

### 2. Schuldenbremse schneller realisieren

Eine funktionierende Schuldenbremse ist das beste Mittel, um Disziplin im Haushaltsbereich einzufordern. Deshalb soll die Schuldenbremse in Deutschland schneller als geplant realisiert und in einem Bundesgesetz umgesetzt werden. Auf europäischer Ebene ist darauf hinzuwirken, dass die anderen EU-Länder ebenfalls eine gesetzlich festgeschriebene Schuldenbremse einführen. Notfalls müssen deutsche Transferleistungen von der Einführung einer Schuldenbremse abhängig gemacht werden.

### 3. Ausgabenpolitik mit Weitsicht – für ein einfaches und gerechtes Steuersystem

Eine generelle Ausgabenkritik ist notwendig. Deshalb befürworten wir die Linie des FDP-Bundesvorstandes, dass in allen Bereichen mit Ausnahme von Bildung und Forschung nach Sparpotenzialen gesucht werden soll. Als Beispiele für Einsparpotenziale nennen wir stellvertretend für den großflächigen Abbau von Subventionen und Steuerprivilegien:

- die Abschaffung der Pendlerpauschale,
- die Abschaffung des Solidarzuschlags und somit das Zulassen von Unterschieden im Bereich der Lohnkosten,
- auch Rentner an Kosten beteiligen: **keine Abkopplung der Rentenzahlungen** von den Wachstumsraten; Wiedereinführung des **Nachhaltigkeitsfaktors** in 2010.

Wir unterstützen das Ziel einer Steuersenkung über das auf dem Bundesparteitag der FDP im April beschlossene Modell. Hierdurch werden insbesondere die unteren und mittleren Einkommen entlastet. Das Steuersystem muss dramatisch vereinfacht werden. Der Staatsanteil muss sinken. Gleichzeitig muss die Staatsverschuldung reduziert werden.

Die größten Einsparpotentiale liegen im Bereich der Subventionen (definiert als Steuervergünstigungen und Finanzhilfen).

Wie im Gutachten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (Stand Mai 2008) aufgezeigt, betragen allein die Subventionen an Unternehmen 105 Mrd. €. Das rechtlich mögliche Einsparpotential aller Subventionen beläuft sich nach der Studie auf 120 Mrd. € jährlich. Bei einer Reduzierung um nur 40% ließe sich die Einkommensteuer also um 48 Mrd. € senken, mehr als der FDP-Plan für Steuersenkungen kosten würde.

Die Steuern sollten also um 25 Mrd. € gesenkt werden bei gleichzeitiger Senkung der Neuverschuldung um 20 – 25 Mrd. €.

Konkrete Einzelvorschläge werden von einer vom Landesvorstand zu benennenden Arbeitsgruppe bis Ende Juni erarbeitet und an den Bundesvorstand weitergeleitet.

#### **4. Wie die Bundesländer soll auch der Bund die Doppelte Buchführung (Doppik) einführen**

Als Beispiel dienen dabei die positiven Erfahrungen des Bundeslandes Hamburg. Für die Einführung der Doppik soll ein Zeitplan zur Umsetzung entwickelt werden. Bis zum Jahr 2015 soll dieser erfüllt werden. Für das Jahr 2016 ist dann erstmals eine Bilanz des Bundes aufzustellen.

#### **5. Rückführung des Länderfinanzausgleichs auf ein gerechtes Maß**

Der Länderfinanzausgleich wird bis 2015 schrittweise zurückgeführt auf höchstens 50 % von bisher 92 % in der ersten Stufe. Die Absenkung gilt für folgende Stufen äquivalent. Für einen einfachen und gerechten Länderfinanzausgleich soll ein Konzept in der laufenden Legislaturperiode erarbeitet werden. Im Übrigen soll das Prinzip der Konnexität durchgehend für alle Ebenen Berücksichtigung finden.